

746/A XXI.GP

Eingelangt am: 19.08.2002

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
betreffend Naturnaher Schutz vor Hochwasser

Nach den katastrophalen Auswirkungen des größten Hochwassers der 2. Republik stellt sich die Frage, ob solche Ereignisse Naturkatastrophen sind oder ob es teilweise hausgemachte Ursachen gibt, die in Zukunft vermieden werden können.

In Österreich hat sich in den 90er Jahren die Hochwassersituation verschärft. Hochwasserschutzmaßnahmen der Vergangenheit haben das Problem nicht gelöst, im Gegenteil. Bei Flussausbaumaßnahmen dürfen Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Das aktuelle Ereignis verstärkt den Eindruck der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Wetterextremen. Durch die vom Menschen verursachte Erderwärmung kommt es zu einer Erhöhung der Niederschlagsmenge und zu einer innerjährlich anderen Verteilung. Die Wahrscheinlichkeit für Hochwässer wird also in Zukunft weiter zunehmen.

Bauliche Eingriffe in den natürlichen Abfluss von Flüssen haben eindeutig zu einer Anhäufung von Hochwasserereignissen geführt. Die negativen Faktoren waren insbesondere Gewässerausbauten, Flussbegradigungen und Staustufen bei gleichzeitigem Verlust natürlicher Überschwemmungsgebiete (Auen). Seit 1945 wurden 30.000 Flusskilometer in Österreich verbaut. Dadurch kommt es zu einer Beschleunigung des Abflusses und zu einer Verstärkung der Abflussspitzen. Herabgesetzte Speicherkapazität von Boden und Vegetation trage zusätzlich zu regionalen Hochwasserereignissen bei. Ursachen dafür sind Flächenversiegelung, Waldschäden und Intensivlandwirtschaft. Rund 400.000 Hektar Überflutungsraum ist in den letzten Jahrzehnten verschwunden. Auch der Ausbau von Staustufen führt zwangsläufig zu einem erheblichem Verlust der an zeitweise Überschwemmungen angepassten Auenvegetation. Dadurch verringert sich die Überschwemmungsfläche und erhöht sich die Hochwasserwelle. Flussbegradigungen führen zu einer Laufverkürzung und damit zu einer Beschleunigung. Viele Gebiete in Österreich haben diese Entwicklung hinter sich. 80 Prozent der Fließstrecken der österreichischen Flüsse sind verbaut.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Minister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen drei Monaten ein Programm zur Renaturierung der österreichischen Flüsse als natürlicher Hochwasserschutz vorzulegen.

Darin sollen unter anderem folgende Punkte enthalten sein:

- *Wiedergewinnung von Retentionsflächen*
- *Rückverlagerung flussnaher Deiche, Reaktivierung von Auen*
- *Schaffen von Versicherungsflächen,*
- *Renaturierung ausgebauter, kleiner Fließgewässer*
- *Erstellung ökologischer Leitbilder für relevante Fließgewässer*
- *ökologische Kriterien für die Wildbach- und Lawinenverbauung*

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.